

40/BV/066/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Freiflächenphotovoltaikanlage Brennmoor" der Gemeinde Breesen hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Juliane Kiewitt	<i>Datum</i> 02.06.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	17.06.2026	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12.07.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg im Norden und Knorrendorf im Westen (Westlich der Ortslage Breesen)“ beschlossen.

Am 09.05.2025 wurde das beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V von der Gemeinde Breesen am 14.12.2023 beantragte Zielabweichungsverfahren mit Maßgaben genehmigt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 14.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich am 15.12.2025 unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand 06/2026 Anlage 2 berücksichtigt.

Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss ist Voraussetzung für die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte. Die sich im Rahmen der Erörterungen und Diskussion in der Gemeindevertretung ergebenden Anforderungen werden eingearbeitet. Hierzu gehört auch die Festsetzung der Art der Baugebiete, die gemäß Beschlussfassung ggf. anzupassen ist. Die vorliegenden Gutachten können im Amt Treptower Tollensewinkel eingesehen werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde angeregt, den Namen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Wildberg im Norden und Knorrendorf im Westen (Westlich der Ortslage Breesen)“ der Gemeinde Breesen zu ändern. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Breesen erhält für das weitere Verfahren den Titel „Freiflächenphotovoltaikanlage Brennmoor“.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen beschließt:

1. die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf werden zur Kenntnis genommen. Grundlage ist die tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange sowie der Verbände. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.
2. der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Breesen erhält für das weitere Verfahren den Titel „Freiflächenphotovoltaikanlage Brennmoor“.
3. der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Brennmoor“ wird in der vorliegenden Fassung Stand Juni 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind mindestens auf die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes M-V zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Breesen mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Vorhaben- und Erschließungsplan im Amt Treptower Tollensewinkel öffentlich auszulegen; der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
5. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
6. die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Vorhabenträger. Der Gemeinde Breesen entstehen keinerlei Kosten.			

Anlage/n

1	2026-06-02 AbwVorentw_VB5_Breesen_2 öffentlich
2	2026-06-10 Breesen_B5_BV_Entwurf_Plan_komp öffentlich
3	2026-06-10 d_Breesen_VB5_BG_BV_Entw_Teil1_final+DB öffentlich
4	2026-06-10 d_Breesen_VB5_BG_BV_Entw_UB_Teil2_FINAL öffentlich
5	2026-06-10 Breesen_VB5_TeilB_BV_Entw-final öffentlich
6	2026-06-10 Breesen_B5_VE Plan_BV_Entwurf_komp öffentlich
7	2026-06-10 1. 2023-10-06_Breesen-Umweltbericht öffentlich
8	2026-06-10 2. 2026-04-03_Breesen PV-Biototypen-Bericht öffentlich
9	2026-06-10 2.1 2026-04-03_Breesen PV-Biototypen-Karte öffentlich

10	2026-06-10 3. 2026-04-03_Zugvogelbericht Breesen öffentlich
11	2026-06-10 4. 2026-04-05_Breesen-Brutvogelbericht öffentlich
12	2026-06-10 5. 2026-04-13_Breesen PVFFA AFB öffentlich
13	2026-06-10 6. 2026-06-03_LBP-Breesen-PVFFA öffentlich
14	2026-06-10 6.1 2026-06-03_Massnahmenkataster_Breesen öffentlich
15	2026-06-10 Anlage 1 Bescheid ZAV Breesen öffentlich